

BÜRGERSCHAFT

DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Drucksache **20/11772**

12.05.2014

20. Wahlperiode

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 13. Dezember 2012:
„Hamburg 2020: Wärmekonzept für Hamburg“ – Drucksache 20/6188**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2012 die Drucksache 20/6188 angenommen und damit folgendes Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird ersucht, in einem ersten Zwischenbericht nach Vorlage des Masterplans Klimaschutz zu berichten,

1. nach welchen Methoden das Gutachten über den energetischen Gebäudezustand der Stadt erarbeitet wurde,
2. zu welchen Ergebnissen das Gutachten über den energetischen Gebäudezustand kommt,
3. welche Schlussfolgerungen der Senat daraus für die langfristige Wärmeversorgung in Hamburg zieht,
4. wie der Wärmemarkt zurzeit in Hamburg aussieht,
5. welche Anbieter und Strukturen auf dem Markt vorhanden sind,
6. wie sich der Bedarf für Wärme bis 2020 beziehungsweise 2050 unter den Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt voraussichtlich entwickeln wird,
7. Szenarien zu entwickeln, wie und in welchen Zeiträumen mit Förderprogrammen der Stadt, des Bundes und der EU die erforderliche Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Quellen gewährleistet und eine Senkung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierungen erreicht werden kann,
8. wie die Wärmeversorgung in welchen Etappen so effizient, umwelt-, klimafreundlich und wirtschaftlich gestaltet werden kann, dass die Klimaziele der Stadt erreicht werden,
9. und welche Strukturen dafür erforderlich sind,
10. welche Instrumente zur Verfügung stehen, um die gewünschte Entwicklung zu erreichen beziehungsweise welche Vorbilder es für eine erfolgreiche Umgestaltung des Wärmemarktes bereits gibt und
11. der Bürgerschaft im 4. Quartal 2013 den Zwischenbericht zu den Punkten 1. bis 6. vorzulegen und bis Oktober 2014 zu den Punkten 7. bis 10. zu berichten.“

Mit Schreiben vom 7. Mai 2014 hat mir der Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Holger Lange, Folgendes mitgeteilt:

„....im o. g. Ersuchen wird der Senat gebeten, unterschiedliche Fragestellungen zum Wärmemarkt und zu einem Wärmekonzept in Hamburg zu beantworten. Bis Ende 2013 sollte ein Zwischenbericht zu den Punkten 1. bis 6. vorgelegt werden, der im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme enthalten und auch Schlussfolgerungen für die langfristige Wärmeversorgung darstellen soll.

Ich bitte um Entschuldigung, dass wir die Frist für den ersten Zwischenbericht nicht eingehalten haben und erst jetzt liefern können.

Wir werden die abschließende Beantwortung des Ersuchens als Drucksache im vierten Quartal 2014 vorlegen.“

Carola Veit
Präsidentin

Anlage